



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-244779/2024-2

Deutschlandsberg, am 17.07.2024

Ggst.: Johann Sinnitsch GmbH, 8542 Korbin 36;
Errichtung eines überdachten Stellplatzes für 4 PKW und
Errichtung einer Einfriedung bei der Betriebsanlage
auf GSt 113/8 der KG Korbin, OG St. Peter im Sulmtal;
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung;

K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 15.07.2024 hat die Johann Sinnitsch GmbH, etabliert in 8542 St. Peter im Sulmtal, Korbin 36, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines überdachten Stellplatzes für 4 PKW bzw. für die Errichtung einer Einfriedung bei der Betriebsanlage auf GSt 113/8 der KG Korbin, OG St. Peter im Sulmtal, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 01.08.2024 um 08:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8542 St. Peter im Sulmtal, Korbin 36**

Rechtsgrundlagen: §§ 81 und 74 ff der GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Verhandlungsleiter: Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

(elektronisch gefertigt)